

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
11-20-02 li-br

Datum
19.07.2011

Entwürfe für Verordnungen zur Gewährung von Mehrarbeitsvergütungen, Erschwerniszulagen und Vollstreckungsvergütungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Besoldungsneuregelungsgesetz vom 08.02.2011 (GVBl. LSA S. 68) hat das Bundesrecht grundsätzlich abgelöst. Es gelten jedoch die Verordnungen des Bundes zur Gewährung von Mehrarbeitsvergütung, Erschwerniszulagen und Vollstreckungsvergütungen als Landesrecht fort, bis sie durch Verordnung der Landesregierung von der Fortgeltung ausgeschlossen werden (§ 24 Ziffern 1 - 3 Besoldungs- und Versorgungsrechtsergänzungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt hat nunmehr mitgeteilt, dass diese Verordnungen des Bundes durch Verordnungen der Landesregierung ersetzt werden sollen. Der Landesgeschäftsstelle liegen hierzu Arbeitsentwürfe vor, die wir anliegend übersenden mit der Bitte um Prüfung und ggf. Stellungnahme bis zum

25. August 2011.

Die Entwürfe einer Erschwerniszulagenverordnung, einer Mehrarbeitsvergütungsverordnung und einer Vollstreckungsvergütungsverordnung orientieren sich an den fortgeltenden Regelungen des Bundes und wurden redaktionell überarbeitet. Substanzielle inhaltliche Änderungen sind bislang nicht vorgesehen, da nach Auffassung des MF die Verordnungen sich im Großen und Ganzen bewährt haben und bisher nur wenig Kritik geäußert wurde.

Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf die den Entwürfen jeweils beigelegte Begründung.

In den Entwürfen der Erschwerniszulagenverordnung (s. §§ 3 Abs. 3, 8 Abs. 3 und 12 Abs. 3) sowie der Mehrarbeitsvergütungsverordnung (s. § 1 Abs. 2) gibt es (farblich abgesetzt) noch einige Anmerkungen oder Fragen, die sich auf den konkreten Regelungsbedarf in Sachsen-Anhalt beziehen. Auch hier haben wir Interesse an einer Bewertung aus Sicht der kommunalen Praxis.

Wir gehen davon aus, dass sich die Landesregierung im September/Okttober mit den Entwürfen befassen wird. Die Verordnungen sollen am 01.01.2012 in Kraft treten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, consisting of a series of connected loops and curves, followed by a small horizontal stroke at the end.

Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlagen